

d) ständig an der Hebung seines politischen Bewußtseins, an der Aneignung der Lehren des Marxismus-Leninismus zu arbeiten;

e) in seiner politischen und beruflichen Tätigkeit und im persönlichen Leben Vorbild zu sein, sich die Technik seines Faches anzueignen und seine fachlichen Kenntnisse ständig zu steigern;

f) das Volkseigentum als unverletzliche Grundlage der Arbeiter-und-Bauern-Macht zu schützen und zu festigen;

g) seine Arbeit in den staatlichen und wirtschaftlichen Organen und in den Massenorganisationen entsprechend den Beschlüssen der Partei, im Interesse der Werktätigen durchzuführen; die Partei- und Staatsdisziplin zu wahren, die für alle Mitglieder der Partei in gleichem Maße bindend ist. Wer die Partei- und Staatsdisziplin verletzt, ist, unabhängig von seinen Verdiensten und der Stellung, die er einnimmt, zur Verantwortung zu ziehen;

h) die Selbstkritik und Kritik von unten zu entwickeln, furchtlos Mängel in der Arbeit aufzudecken und sich für ihre Beseitigung einzusetzen; gegen Schönfärberei und die Neigung, sich an Erfolgen in der Arbeit zu berauschen, gegen jeden Versuch, die Kritik zu unterdrücken und sie durch Beschönigung und Lobhudelei zu ersetzen, anzukämpfen; Mängel in der Arbeit, ohne Ansehen der Person, den leitenden Parteiorganen bis zum Zentralkomitee zu melden; kein Parteimitglied darf Mißstände verbergen und Handlungen, die die Interessen der Partei und des Staates schädigen, mit Stillschweigen übergehen;

i) aufrichtig und ehrlich gegenüber der Partei zu sein und nicht zuzulassen, daß die Wahrheit verheimlicht oder entstellt wird. Unaufrichtigkeit eines Parteimitgliedes gegenüber der Partei ist ein ernstes Vergehen;

j) Partei- und Staatsgeheimnisse zu wahren, in allen Fragen politische Wachsamkeit zu üben und sich stets bewußt zu sein, daß Wachsamkeit der Parteimitglieder auf